

Auslandsrechnungen

(Schreiben der MA 56 vom Jänner und November 2016)

Bei Auslandsrechnungen muss gemäß Umsatzsteuergesetz 2014 die Erwerbssteuer innerhalb eines Monats nach Bezahlung der Rechnung an das Finanzamt abgeführt werden, was bei der Stadt Wien ausschließlich im Falle der Bezahlung der Rechnungen im Wege der Buchhaltungsabteilung zulässig ist und nicht durch die Schule erfolgen darf.

- **Bei jeder Bestellung einer Ware ist von Ihnen immer die UID-Nummer (ATU 36801500) der Stadt Wien anzugeben.** Für ein Unternehmen mit Sitz im EU-Ausland ist somit eindeutig erkennbar, dass eine innergemeinschaftliche Lieferung (innerhalb der EU) an ein umsatzsteuerpflichtiges Unternehmen vorliegt und die Rechnung entsprechend den Steuervorschriften auszustellen ist.
- Diese ausländische Firma muss eine Rechnung mit folgenden Kriterien legen:
 - ✓ Angabe der Ust-ID der Stadt Wien
 - ✓ Angabe der Ust-ID der Firma (meistens schon vorgedruckt am Firmenpapier - beginnt diese Ust-ID-Nummer nicht mit ATU, so handelt es sich auf jeden Fall um eine Auslandsrechnung)
 - ✓ diese Rechnung trägt den Vermerk „steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung“
 - ✓ diese Rechnung darf **keine** Umsatzsteuer enthalten, sondern lediglich den Netto-Betrag!
- **Die Original-Rechnung ist unmittelbar nach Erhalt mit dem Vermerk „Auslandsrechnung“ und dem Eingangsdatum der Rechnung sowie der Bestätigung der Lieferung zu versehen und im Wege der MA 56 an die Magistratsabteilung 6 – Buchhaltungsabteilung 4 zu übermitteln, da die 1-monatige Zahlungsfrist eingehalten werden muss.**

Zu beachten:

- ✓ **Manche ausländische Firmen** haben auch in Österreich eine Niederlassung und eine

österreichische Ust-ID-Nummer, diese muss ebenfalls auf der Rechnung ersichtlich sein. **In diesem Fall darf die Firma eine Rechnung mit österreichischer Umsatzsteuer (10% od. 20%) ausstellen, die Sie auch selbst begleichen dürfen** (Diese Regelung trifft nicht auf Rechnungen der Fa. Wehrfritz zu, da diese aufgrund der firmeninternen Struktur jedenfalls als Auslandsrechnungen gelten.)

- ✓ Eine österreichische Bankverbindung ist noch kein Hinweis darauf, dass eine Firma **Inlandsrechnungen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes legen kann.** Die österreichische Bankverbindung ist von den Firmen meist als Kundenservice gedacht.

- ✓ Vielfach haben Firmen mit einem **österreichischen Online-Bestellportal** (z.B. die Fa. Thalia) trotzdem den Firmensitz im Ausland und schicken

Bestellbestätigungen bzw. Rechnungen mit einer Ust-ID-Nummer des Herkunftslandes. **Diese Rechnungen** können, da sie nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, von der Stadt Wien **nicht beglichen werden**. In solchen Fällen **retournieren** Sie diese Rechnung unverzüglich an die Firma unter Angabe der Ust-ID-Nummer der Stadt Wien und ersuchen Sie um **Ausstellung einer neuen „Auslands“-Rechnung** mit den oben genannten Merkmalen. **Diese kann dann im Wege der MA 56 bezahlt werden.**

- ✓ Bei Online Bestellungen werden Auslandsrechnungen nur dann ohne Steuer ausgestellt, wenn bei der Bestellung die UID-Nummer der Stadt Wien angeführt wird. Als Besteller ist die Schule (Bezeichnung und Adresse) anzuführen, **eine Privatperson kann nicht mit der UID-Nummer der Stadt Wien bestellen**. Sollte im Zuge einer Online Bestellung jedoch eine Registrierung "als Firma" erforderlich sein (wie z.B. bei der Fa. Amazon), so ist eine **Bestellung** für die Schule **unzulässig**.

Im Zweifelsfall kontaktieren Sie bitte **vor Bezahlung der Rechnung** die für Sie zuständigen AnsprechpartnerInnen im Fachbereich 2 in der MA 56 – Fr. Karin Böswarth (Bezirke 1-14, Kl. 95070, E-Mail: karin.boeswarth@wien.gv.at) bzw. Hrn. Onur Aktürk (Bezirke 15-23, Kl. 95126, E-Mail onur.aktuerk@wien.gv.at).

Zu Ihrer Orientierung liegt außerdem eine beispielhafte Liste von Firmen bei, deren Rechnungen jedenfalls als Auslandsrechnungen gelten und daher zur Bezahlung an die Buchhaltung zu übermitteln sind. Diese Liste ist naturgemäß nicht vollständig, sondern beinhaltet jene Firmen, die bisher aus den Abrechnungen gestrichen werden mussten

Liste ausländischer Firmen	IWETEC GmbH
AAP Lehrerfachverlage GmbH (Auer Verlag, AO)	Jako-o GmbH
Persen, Klippert, Forref's)	Johann Michael Sailer Verlag GmbH
Akzente LernSpielVerlag GmbH	Julius Beltz GmbH & Co. KG
ALS-Verlag GmbH	K2 Verlag GmbH
Amazon	Kohl-Verlag e.K.
cleverbridge AG (schoolcraft)	Lingoplay GmbH
Close Up GmbH	Livario GmbH
CONATEX DIDACTIC Lehrmittel GmbH	MEZ Harlander GmbH
Der Liederladen	momox GmbH
Der-Kleine-Baumarkt	NATURA Buchhandlung Holger Mehlhardt E.K.
die-kerze.de	Neue Medien Münnich
Diginet GmbH&Co KG	PEARL.GmbH
Dr. Josef Raabe Verlags-GmbH	project Schul- und Objekteinrichtungen GmbH
Edunikum	RM Buch und Medien Vertrieb GmbH (Donauland)
Envirel Inh. Maik Müller e.K.	s.mile Direkt AG
Flashbay Limited	Stoff Palette Bernd Schnekenburger e.K.
fun&facts c/o Naturhaus Hildegard	sudu-acrylglas KG
G&G GmbH	Thalia, wenn über Onlineportal bestellt wird
Ganzoo OHG	Tausendkind - RatePAY GmbH
	Thoman Musikhaus
	Thomann GmbH
	TimeTEX Hermedia Verlag GmbH
	Trendstyle

Gerstaecker
Gonis GmbH
Hagemann&Partner Bildungsmedien Verlagsgesellschaft mbH
Hase und Igel Verlag GmbH
Holzprodukte Inh. Christoph Meier
HQ Patronen GmbH
inkClub AB